

## **Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching**

**am Montag, den 23.09.2013 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**

Schriftführer: **Marcus Koslow**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

### I. Öffentlicher Teil

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2013**

Die Sitzungsniederschrift vom 09.09.2013 wird genehmigt.

**Beschluss:**

**14 / 0**

#### **2. Bauleitplanung der Gemeinde Eching – Baugebiet „Schrögerfeld“**

**Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange der in der Zeit vom 14.08.2013 bis 14.09.2013 (Entwurf in der Fassung vom 22.07.2013) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.08.2012 bis 14.09.2013 (Entwurf in der Fassung vom 22.07.2013)**

##### Sachverhalt

- Mit Beschluss vom 25.03.2013 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schrögerfeld“, Ortsteil Weixerau, im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen (Aufstellungsbeschluss).
- Der Gemeinderat stimmte am 24.06.2013 dem Vorentwurf des Bebauungsplan „Schrögerfeld“; in der Fassung vom 24.06.2013 zu.
- Die verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wurde in der Zeit vom 27.06.2013 bis 12.07.2013 durchgeführt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 28.06.2013 bis 12.07.2013 durchgeführt.
- Die Abwägung der eingereichten Stellungnahmen der verkürzten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 22.07.2013.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 14.08.2013 bis 14.09.2013 durchgeführt
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 12.08.2013 bis 14.09.2013 durchgeführt.

**Folgende Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahme abgegeben oder nicht geantwortet:**

- Regierung von Niederbayern – Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
- Landratsamt Landshut – Immissionsschutz
- Landratsamt Landshut – Wasserwirtschaft
- Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde
- Regionaler Planungsverband
- Vermessungsamt Landshut
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Regensburg
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Kreisbrandrat Thomas Loibl, Rottenburg
- Stadt Moosburg
- VG Mauern, Gemeinde Wang
- Gemeinde Buch am Erlbach
- Gemeinde Vilsheim
- Gemeinde Tiefenbach
- Planungsbüro Kargl
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

**Folgende Stellungnahmen wurden fristgerecht abgegeben:**

**Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben, jedoch ohne Einwände oder Änderungshinweise zur Planung.**

- Landratsamt Landshut – Gesundheitsamt – 20.08.2013
- Stadt Landshut, geantwortet am 14.08.2013
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Landshut, geantwortet am 14.08.2013
- Landratsamt Landshut – SG 44 Bauleitplanung, geantwortet am 14.08.2013
- Gemeinde Bruckberg, geantwortet am 22.08.2013
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, geantwortet am 12.09.2013
- Bund Naturschutz Bayern, Kreisgruppe Landshut, geantwortet am 14.09.2013
- Staatliches Bauamt Landshut, geantwortet am 16.09.2013

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Rückmeldungen und Stellungnahmen zur Kenntnis.  
Die Gemeinde Eching geht davon aus, dass bei den oben aufgeführten Trägern öffentlicher Belange durch die Planung keine öffentlichen Belange berührt werden.

**Beschluss:**

**15 / 0**

**1. Prüfung der Stellungnahmen der Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

**Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben:**

**1.1 Landratsamt Landshut – Untere Bauaufsichtsbehörde, geantwortet am 20.08.2013**

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zu Nr. D 3.2 (Abstandsflächen) der Festsetzungen durch Text:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

<p>Die gewählte Form der Festsetzung nicht den gesetzlichen Vorgaben und könnte später im Rahmen der Auslegung zu Schwierigkeiten führen. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen und auch in unserer ersten Stellungnahme vorgeschlagen, sollte die Festsetzung wie folgt lauten:</p> <p>„Die Gültigkeit vom Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO wird angeordnet.“</p> <p>Hierbei würde es sich um eine redaktionelle Änderung handeln, die keine erneute Auslegung erfordern würde.</p>	<p>Punkt D.3.2 wird folgendermaßen redaktionell geändert:</p> <p><i>„Die Gültigkeit von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO angeordnet“.</i></p>
<p>Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Stellungnahme zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Ziffer D.3.2 entsprechend dem Abwägungsvorschlag geändert oder ergänzt wird.</p> <p><b>Beschluss:</b> <span style="float: right;"><b>15 / 0</b></span></p>	

<b>1.2 Bayernwerk AG, Altdorf, geantwortet am 06.09.2013</b>	
<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p>Die elektrische Erschließung ist durch die Erweiterung des bestehenden 0,4-kV Niederspannungsnetzes der vorhandenen Trafostationen in Weixerau sichergestellt und erfolgt durch Erdkabel.</p> <p>Zur Versorgung des Baugebietes sind Niederspannungserdkabel und Verteilerschränke erforderlich. Für die Unterbringung dieser Leitungen und Anlagen in den öffentlichen Flächen ist die Richtlinie für die Planung DIN 1998 zu beachten.</p> <p>Die Verkabelung der Hausanschlüsse erfordert die Herrichtung der Erschließungsstraßen und Gehwege wenigstens soweit, dass die Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können. Wir verweisen dazu auf die Bestimmungen des § 123 BauGB, wonach die Erschließungsanlagen bis zur Fertigstellung der anzuschließenden baulichen Anlagen benutzbar sein sollen. Werden Gebäude vorzeitig errichtet, lässt sich der Stromanschluss nur provisorisch erstellen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten müssen vom Baulastträger der Straße als Verursacher übernommen werden.</p> <p>Um Unfälle und Kabelschäden zu vermeiden ist vor allen mit Erdarbeiten verbundenen Arbeiten, dazu zählen auch das Pflanzen von Bäumen und Sträucher, eine Planauskunft in unserem Zeichenbüro, Tel-Nr. 0871/96639-338 über unsere unterirdischen Anlagen einzuholen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Ansonsten besteht mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Einverständnis, da in den Festsetzungen durch Text unter Punkt E.4 Erdkabel und Pflanzungen im Leitungsbereich von Versorgungsleitungen auf die notwendigen Abstände zu unseren Erdkabeln sowie den gültigen Unfallverhütungsvorschriften bereits hingewiesen wird.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bauleitplanverfahren und bitten zu gegebener Zeit um Zusendung eines rechtsverbindlichen Planes.</p>	<p>Die Bayernwerk AG wird nach Ablauf des Bauleitplanverfahrens eine rechtskräftige Ausfertigung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan zugesandt.</p>
<p>Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.</p> <p><b>Beschluss:</b> <span style="float: right;"><b>15 / 0</b></span></p>	

<p><b>1.3 Wasserwirtschaftsamt Landshut, geantwortet 13.09.2013</b></p>	
<p>Stellungnahme</p>	<p>Abwägungsvorschlag</p>
<p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die geplante Versickerung des Niederschlagswassers sehr zu begrüßen.</p> <p>Auch für die privaten Grundstücke ist eine Versickerung möglichst über die Oberbodenzone vorgesehen. Dies steht für uns technisch leider im Widerspruch zur Vorgabe der Regenwasserzisternen. Die Zisterne selber ist ein abflussloser Sammelraum, der deshalb z.B. nicht mit der wasserrechtlichen Genehmigung zur Ableitung berücksichtigt werden kann, da nicht sichergestellt werden kann, dass er zum Regenzeitpunkt leer ist. Normal werden Kombinationen aus Zisterne und Regenwasserrückhalteraum verwendet. Das Volumen des sich selbständig entleerenden Rückhaltebereichs kann angerechnet werden bei der Gesamtbetrachtung des benötigten Rückhalteraaumes. Dies kommt aber nur bei einer Ableitung des Regenwassers zum Tragen. Primär ist bei den wahrscheinlich vorhandenen durchlässigen Untergrundverhältnissen eine Versickerung durchzuführen. Das unterirdische Sammeln oder Puffern des Regenwassers ist deshalb nicht vereinbar mit der Versickerung über den Oberboden.</p> <p>Bei der Versickerung ist entsprechendes</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Festsetzung D.9.2 wird gestrichen.</p>

<b>1.3 Wasserwirtschaftsamt Landshut, geantwortet 13.09.2013</b>	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>Volumen durch Mulden oder Versickerungsbecken bereitzustellen. Dies kann z.B. in die Freiflächen durch sehr flache Böschungen eingebunden werden, die nur im Regenfall volllaufen. Damit sich die zukünftigen Bauherren eine Größenordnung der benötigten Flächen/Volumen machen könnten, wurden in Bebauungspläne auch schon grobe Dimensionierungen für eine Standardhausgröße beigelegt.</p> <p>Wie schon in der Begründung aufgeführt, können bei Hochwasser der Isar auch sehr hohe Grundwasserstände auftreten. Das letzte Hochwasser im Sommer hat wieder verdeutlicht, wie viele Probleme mit Kellern im Grundwasser bestehen. Sollte sich ein Bauherr für eine Unterkellerung entscheiden, so ist zur Sicherung der Nutzung eine wasserdichte Ausführung erforderlich. Dabei ist dann insbesondere Wert auf eine qualitativ hochwertige Ausführung zu legen, damit man bei den nächsten hohen Grundwasserständen nicht doch Probleme hat. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird empfohlen auf eine Unterkellerung in diesem Bereich zu verzichten.</p>	<p>Die Dimensionierung der Versickerungsmulden erfolgt im Rahmen der Bauausführung.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>In der Begründung wird eingefügt, dass aus wasserwirtschaftlicher Sicht empfohlen wird, auf eine Unterkellerung zu verzichten.</p>
<p>Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Stellungnahme zur Kenntnis. Die Festsetzung D.9.2 wird gestrichen.</p> <p><b>Beschluss:</b> <span style="float: right;"><b>15 / 0</b></span></p>	

<b>1.4 Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Landshut, geantwortet am 12.09.2013</b>	
Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p><b>Begründung zu Punkt 5.5 „Wasserversorgung“</b></p> <p>Vorhabensträger für den Anschluss an die Wasserversorgung ist der Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Am Wasserwerk 1 84174 Eching, Tel. 08709 92010, E-Mail: wasserversorgung@isar-vills.de.</p> <p>Grundsätzlich wird zugestimmt, dass das geplante Gebiet „Schrögerfeld“ aus den vorhandenen Wasserversorgungsanlagen mit Trink- und Brauchwasser (siehe beiliegenden Plan) versorgt werden kann. Aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitungen im Bereich zum geplanten Baugebiet „Schrögerfeld“ von DN 100 GGG bzw. DN 100 PVC bis DN 150 PVC, ist der Anschluss, innerhalb des Geltungsbereiches, an die Wasserversorgung möglich.</p> <p>Für Leitungen auf privatem Grund ist eine</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>

#### 1.4 Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Landshut, geantwortet am 12.09.2013

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>beschränkt persönliche Dienstbarkeit für den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils einzutragen.</p> <p>Werden Änderungen an der Leitung im Straßengrund wegen Baumaßnahmen nötig, sind hierfür die Kosten gemäß Verbandssatzung § 4 Absatz 8 von der Gemeinde zu tragen.</p> <p>Es wird grundsätzlich gefordert, dass Leitungen nicht mit Bäumen und Sträuchern überpflanzt werden, siehe DIN EN 805 bzw. DVGW Richtlinien Arbeitsblatt W 404. Soll die Leitung überbaut bzw. überpflanzt werden, sind die Verlege- und Rückbaukosten von der Gemeinde zu tragen.</p> <p>Eine Entwurfs- und Ausführungsplanung zum Anschluss an die Wasserversorgung, im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen durch die Gemeinde Eching, erfolgt durch den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils. Erschließungsplanungen, Ausführungsstermine mit Bauablaufplan sind von der Gemeinde Eching dem Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils so rechtzeitig mitzuteilen, damit von hier aus die erforderlichen Maßnahmen, wie Entwurfsplanung, Ausschreibung und Vergabe, veranlasst und mit der Gemeinde und den weiteren Versorgungssparten koordiniert werden können.</p> <p>Brandschutz Für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung im Geltungsbereich „Schrögerfeld“ stehen rechnerisch für den Brandschutz an den bestehenden, bzw. zukünftig geplanten Unter- bzw. Überflurhydranten, 13,3 l/s (-48 m³/h) mit einem Vordruck von mindestens 1,5 bar sowie über mindestens 2 Stunden zur Verfügung.</p> <p>Auf die Satzungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils wird bezüglich des Brandschutzes aus der öffentlichen Wasserversorgung hingewiesen. Reicht die ermittelte Löschwassermenge nicht aus und es wird eine Veränderung des bestehenden Rohrnetzes notwendig, sind die daraus entstehenden Kostengemäß Verbandssatzung § 4 Absatz 7 von der Gemeinde zu tragen.</p> <p><b>Erschließungskosten</b> Die Kosten der Wasserversorgung werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung „Anschluss Wasserversorgung“ für alle neu anzu-</p>	<p>Die weiteren Ausführungen der Stellungnahme betreffen die Erschließungsplanung und sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung.</p> <p>Diese Anregungen sind in den textlichen Hinweisen unter Punkt E.4.2 bereits aufgeführt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

#### 1.4 Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Landshut, geantwortet am 12.09.2013

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>schließenden Parzellen bzw. Grundstücke nach den einschlägigen Satzungen des Vorhabensträgers Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils berechnet.</p> <p>Gemäß dem beiliegenden Lageplan ist der Verlauf der Versorgungs- und Hausanschlussleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils ersichtlich.</p> <p>Dem Zweckverband ist nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Schrögerfeld“ eine rechtskräftige Ausfertigung zu übersenden.</p>	<p>Die vorhandenen Versorgungsleitungen wurden als planliche Hinweise bereits im Entwurf vom 22.07.2013 nachrichtlich übernommen. Sie befinden sich größtenteils außerhalb des Geltungsbereiches oder in den schon vorhandenen bebauten Teilen des Bebauungsplans.</p> <p>Dem Zweckverband wird nach Ablauf des Bauleitplanverfahrens eine rechtskräftige Ausfertigung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan zugesandt.</p>
<p>Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachte Stellungnahme zur Kenntnis. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.</p>	
<b>Beschluss:</b>	<b>15 / 0</b>

#### 2 Prüfung der Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
keine	Kenntnisnahme.
<p>Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.</p>	
<b>Beschluss:</b>	<b>15 / 0</b>

Der Gemeinderat stimmt den jeweiligen Einzelbeschlüssen zur Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen zu.

Die redaktionellen Änderungen hinsichtlich der geringfügigen Verschiebung des Retentionsbeckens und der Verkleinerung der Parzellen 6 und 7 sind vom Büro EGL in den Bebauungsplan einzuarbeiten.

**Beschluss:** **15 / 0**

#### 3. Bebauungsplan für das Baugebiet „Schrögerfeld“

- Satzungsbeschluss -

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan entsprechend dem Entwurf vom 22.07.2013 mit den eingearbeiteten, redaktionellen Änderungen laut den o. g. Beschlüssen gem. § 10 BauGB Abs. 1, Art. 81 BayBO sowie Art.3 Abs. 2 BayNatSchG als Satzung. Der Plan erhält das Fassungsdatum vom 23.09.2013. Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan und die

dazugehörige Begründung sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Satzung bekannt zu machen.

**Beschluss:**

**15 / 0**

#### **4. Beförderung der Schüler/innen aus dem Gemeindegebiet Eching zu weiterführenden Schulen nach Landshut und Umgebung**

Bürgermeister Held informiert das Gremium über die vom Omnibusunternehmen Held beantragte Fahrplanänderung für den Linienverkehr nach Landshut. Mit dem Linienverkehr werden auch die Schüler/innen aus dem Gemeindegebiet Eching nach Landshut befördert. Vom Busunternehmer wurde beantragt, dass die Abfahrtszeiten um ca. 10 Minuten nach vorne verlegt werden, so dass die Weixerauer Kinder bereits um 6:28 Uhr nach Landshut abfahren müssen. Notwendig wurde die Fahrplanänderung, so die Begründung des Busunternehmens, weil mit den gleichen Omnibussen Schüler/innen aus dem Gemeindebereich Buch am Erlbach nach Moosburg zu weiterführenden Schulen befördert werden müssen. Eine direkte Fahrt über Aich wegen des Brückenneubaus in Aich ist nicht möglich und somit ist eine längere Fahrstrecke über den Billerkreisel nach Moosburg zu bewältigen. In einem Schreiben an die Regierung von Niederbayern hat die Gemeindeverwaltung bereits darauf hingewiesen, dass es nicht sein kann, dass Kinder für eine Strecke von ca. 10 km nach Landshut ca. 90 Minuten unterwegs sind. Die Kinder sind bereits um 06:50 Uhr am Ländtor in Landshut, die Schulen beginnen mit dem Unterricht um 08:00 Uhr.

Die Gemeindeverwaltung forderte vom Landratsamt Landshut Unterlagen an, aus denen hervor geht, dass insgesamt 239 Schüler/innen eine Schülerfahrkarte für eine kostenfreie Schülerbeförderung erhalten. Die Anzahl der Schüler/innen, die nach Landshut befördert werden, kommen aus den nachfolgend aufgeführten Ortsteilen.

Viecht	- 79 Schüler/innen
Weixerau	- 70 Schüler/innen
Berghofen	- 33 Schüler/innen
Haunwang	- 31 Schüler/innen
Kronwinkl	- 9 Schüler/innen
Hofham	- 9 Schüler/innen
Thal	- 5 Schüler/innen
B 11-Kreisel	- 3 Schüler/innen

Die Schülerberechtigungskarten erhalten nur Schüler/innen von der 5. bis zur 10. Klasse, sowie Kinder von Eltern, die die 11. und 12. Klasse besuchen und für mindestens drei Kinder Kindergeld beziehen. Es wird geschätzt, dass weitere 30 – 40 Kinder den Omnibus benutzen, die entweder die Kosten aus eigener Tasche bezahlen müssen oder Kinder, die die Mittelschule besuchen und somit die Karten von der Gemeinde bezahlt bekommen.

Das Gremium stellt fest, dass das für die Schüler/innen unzumutbare Zustände sind und beauftragt den Bürgermeister, mit den Verantwortlichen des Landratsamtes Landshut und der Regierung von Niederbayern Gespräche zu führen, dass die Schülerbeförderung vom Linienverkehr abgekoppelt wird oder die Abfahrtszeiten beim Linienverkehr entsprechend abgeändert werden, dass die Kinder in der Weixerau kurz vor 7:00 Uhr abfahren können, dann sind sie immerhin noch 1 Stunde unterwegs, bis die Schulen mit dem Unterricht beginnen.

Das Gremium ist sich einig, dass eine langfristige Lösung gesucht werden muss, damit die Kinder künftig für eine Strecke mit ca. 10 Kilometer am Morgen nicht 80 oder 90 Minuten unterwegs sind, bis sie die Schule erreichen.



Die Sitzungsteilnehmer befürworten die vorgeschlagene Vorgehensweise.

**Beschluss:**

**15 / 0**

## **5. Bauanträge**

Ein Ehepaar aus Viecht stellt Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Flur-Nr. 178/53 der Gemarkung Viecht in Viecht, Sonnenblumenring 43.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens müssen nachfolgend aufgeführte Befreiungen erteilt werden:

Überschreitung bei den zulässigen Abgrabungen

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Viecht-Süd-Erweiterung“ werden erteilt.

**Beschluss:**

**15 / 0**

Eine Firma aus Dingolfing beantragt die Errichtung einer Lagerhalle mit Büroräumen auf Grundstück mit Flur-Nr. 1753/48 der Gemarkung Berghofen in Haselfurth, Bichlmannstraße 10.

Bei diesem Bauantrag werden alle Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE-Haselfurth-Erweiterung“ eingehalten, somit kann dieser Antrag im Genehmigungsverfahren genehmigt werden.

**Beschluss:**

**15 / 0**

## **6. Teilfortschreibung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung beim Regionalplan der Region Landshut (13)**

In der Sitzung vom 11.06.2012 wurde dieses Thema bereits behandelt.

Im ergänzenden Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut (13) - Teilfortschreibung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung – soll östlich der Erdinger Straße ein zusätzliches Kies-Abbaugelände entstehen.

Weil eine Zerstückelung der Landschaft durch die geplanten Wasserflächen nicht wünschenswert ist, spricht sich das Gremium erneut gegen die Planung aus und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. In der Sitzung vom 11.06.2012 wurde bereits dieses Thema behandelt und eine negative Stellungnahme abgegeben.

**Beschluss:**

**15 / 0**

## **7. Sachstandsbericht zum Neubau des Geh- und Radweges von Viecht nach Kronwinkl**

Seit Montag, den 23.09.2013 werden die Grundstückszufahrten entlang der Hauptstraße dem neuen Geh- und Radweg angeglichen. Die Firma Fahrner ist auf die einzelnen Grundstücksbesitzern bzw. Mieter zugegangen, um die Art und den Zeitpunkt der Arbeiten abzustimmen.

Die Asphaltierung des neuen Geh- und Radweges von Kronwinkl bis zur Zufahrtsstraße zum Parkplatz des Sportgeländes wird am 24.09.2013 vorgenommen, ebenso die Aufbrüche entlang der GVS von Viecht nach Kronwinkl. Entlang der Hauptstraße wurden einige Sinkkästen neu gesetzt, um das Oberflächenwasser von der Straßenfläche abzuleiten. Die Brücke ist betoniert und wird ab Donnerstag abgedichtet. Eine Woche später wird der Kiesunterbau eingebracht und anschließend asphaltiert.

Die Firma, die den Wasserleitungsbau für den Zweckverband Isar/Vils erledigt, hat ca. eine Woche Zeitverzögerung. Am heutigen Tag wurde die Wasserleitung abgedruckt. Probleme mit der Firma gibt es wegen der Verfüllung des Grabens.

**ohne Beschluss**

## **8. Erstellen eines Gehweges im Ortsteil Viecht auf Höhe des Anwesens Hauptstraße 21/21a**

Ein Eigentümer des Doppelhauses Hauptstraße 21/21 a hat bei der Gemeinde Eching vorgeschlagen, ob vor seinem Wohnhaus ebenfalls ein Gehweg gebaut werden könnte. Ihm wurde vor einigen Jahren mitgeteilt, dass dies möglich ist. Als Zeitpunkt wurde der Bau des Geh- und Radweges entlang der GVS von Viecht nach Kronwinkl genannt.

Nachdem der Geh- und Radweg bereits auf der anderen Seite verläuft, werden diese Mehrkosten für den Neubau des Gehweges entlang des Doppelhauses von den Sitzungsteilnehmern mehrheitlich abgelehnt.

**Beschluss:**

**6 / 9**

## **9. Asphaltierung einer Fahrbahnbreite auf dem Parkplatz des Sportgeländes „Am Lenghardt“**

Vor einigen Jahren hat der Gemeinderat beschlossen, einen Zufahrtsweg von der bestehenden und bereits asphaltierten Zufahrtsstraße bis über den Eingang des Vereinsheimes hinaus herzurichten und zu asphaltieren. Als Zeitpunkt für die Asphaltierung des Zufahrtsweges wurde den Verantwortlichen des TSV Kronwinkl der Bau des Geh- und Radweges genannt. Da nun die Geräte und Maschinen der Firma Fahrner in der Nähe bzw. vor Ort sind, wird die Straße mit einer Breite von 5,5 bis 6 m bis zur Grundstücksgrenze vor dem Vereinsheim geteert. Die Kosten werden nach überschlägiger Berechnung bei ca. EUR 8.000,- - 10.000,- netto liegen.

Die Baumaßnahme soll in Absprache mit dem Vorstand des TSV Kronwinkl erfolgen.

**Beschluss:**

**15 / 0**

## **10. Sachstandsbericht zum Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhortes**

Auf der Baustelle betonierte derzeit die Firma Mader die Decke vom Kinderhort. Die Drainagerohre auf der Rückseite des Hortgebäudes sind bereits verlegt. Entlang der Decke in der Kinderkrippe wurde aktuell von der Firma Mader die Mauer mit Mörtel verstrichen, damit die Dämmung angeschlossen werden kann.

Die Firma Obermeyer hat den Dachstuhl im Bauabschnitt I fertig incl. der Verschalung. Beim Bauabschnitt II fehlen im Moment nur noch die Dreischichtverschalung am Dachstuhl. Die Firma Haas hat heute begonnen, die Dachrinnen bei der Kinderkrippe zu montieren und wird ab 24.09.2013 das Dach montieren.

Die Elektroinstallateure haben begonnen, die Bohrungen für die Schalter- und Steckdosen anzufertigen, damit im Anschluss Raum für Raum verkabelt werden kann.

**ohne Beschluss**

## **11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

In den letzten Sitzungen wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Die Nachtragsangebote Nr. 4, 5, 6 und 7 der Firma Mader (Baumeisterarbeiten) wurden genehmigt.

Die Nachtragsangebote Nr. 1 und 2 der Firma HAMA (Fenster und Türen) wurden genehmigt.

**ohne Beschluss**

## **12. Informationen des Bürgermeisters**

*Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:*

Altbürgermeister Michael Wieser ist am Freitag, den 20.09.2013 verstorben. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 26.09.2013 um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche zu Eching statt. Die Gemeinde wird ihm ein ehrendes Geleit geben.

Die beiden Wahlen (Landtag- und Bundestagswahl) konnten ohne größere Probleme durchgeführt werden. Die Einzelergebnisse in der Gemeinde Eching sind auf der Homepage des Landkreises Landshut einsehbar. Für die Kommunalwahl 2014 wird ein weiterer Briefwahlbezirk eingerichtet, weil zu befürchten ist, dass eine noch größere Menge an Bürger die Abstimmung durch Briefwahl bevorzugt.

Der Gemeinderat ist zur Eröffnung des 5. Europäischen Bauernmarktes für Freitag, den 27.09.2013 in der Veranstaltungshalle bei Möbel Biller eingeladen.

Entlang des Grundstücks von Herrn Bilski in der Weixerau verläuft auf der Seite des Gehweges, der die Straßen Kornweg und die Getreidestraße verbindet, ein Grünstreifen. Auf diesem Grünstreifen wachsen die Sträucher sehr wild. Herr Bilski machte den Vorschlag, dass er eine Eibenhecke mit einer Höhe von ca. 120 cm auf seine Kosten pflanzen würde

und anschließend auch pflegen, wenn dies die Gemeinde genehmigt und die jetzt vorhandene Hecke samt Wurzelstöcken entfernt. Das Gremium ist grundsätzlich für diese Lösung, jedoch sollte eine andere Heckenart ausgewählt werden, da die Eibe giftig ist und dies neben einem Kinderspielplatz nicht akzeptabel.

Bei der Weixerauer Kläranlage wurde bei der turnusmäßigen Überprüfung durch die Firma Bruns festgestellt, dass ein Lagerschaden bei den Rotationstauchkörper vorliegt und die Lager kurzfristig ausgetauscht werden müssen. Die Reparaturkosten belaufen sich nach ersten Schätzungen ca. EUR 20.000,-- incl. Autokran, usw..

Das Gremium ermächtigt den Bürgermeister, entsprechende Aufträge zur Reparatur der Anlage zu vergeben.

**Beschluss:**

**15 / 0**

*Von den Mitgliedern des Gemeinderates wird folgendes Thema zur Sprache gebracht:*

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass der Bau an der B11 in Hofham beobachtet und dem Straßenbauamt / Landratsamt gemeldet wurde, ebenso wie der Zaun in Kronwinkl, Apoiger Straße wegen Anbauverbotszonen an der Bundesstraße.

Bürgermeister Held teilt auf Anfrage noch mit, dass die Überprüfung der Werbeschriftzüge in der Weixerau (Gewerbegebiet am Kreisel) noch offen ist.

**ohne Beschluss**

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer  
Marcus Koslow